

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016.....	2
2. Bekanntmachung über den gefassten Beschluss im Hauptausschuss am 28.11.2016.....	2
3. Bekanntmachung über die Versendung von Steuerbescheiden.....	3
4. Bekanntmachungsanordnung über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Ketzin/Havel und die Entlastung des Bürgermeisters	3
5. Bekanntmachungsanordnung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Ketzin/Havel	3
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2016	4
7. Bekanntmachungsanordnung über die 1. Änderung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ketzin/Havel.....	5
8. 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Ketzin/Havel (Erschließungsbeitragssatzung)	5
9. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/15 „Baumschulwiese“	6
10. Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 04/99 „Paretzhofer Straße 37“ und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....	7
11. Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes 01/01 „Ferienwohnungen an der Havel“	8
12. Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan 01/14 „Wohnen rechts der Fähre“	9
13. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des B-Planes 02/16 „Königsweg“	10
14. Ergebnis des Bürgerhaushaltes 2017 und Auswertung.....	11
15. Öffentliche Ausschreibung der Stadt Ketzin/Havel: Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin/Havel	12
16. Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zur Schulanmeldung	13
17. Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-001-F)	13
18. Bekanntmachung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Standort Magdeburg	
19. Über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren für die „Fahrrinnenanpassung in der Unteren Havel-Wasserstraße, UHW km 32,61 bis km 54,25 – Flusshavel“	14
Ende des amtlichen Teils	

Nichtamtlicher Teil: Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

20. Sitzungstermine 2017.....	15
21. Bürgerbefragung zur Verwaltung fällt überwiegend positiv aus.....	16
22. Ergebnis der zweiten Informationsveranstaltung zur Marktplatzgestaltung.....	17
23. Nutzungsänderung des „Hauses der Begegnung“ in der Rathausstraße 26 in Ketzin/Havel	17
24. Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters Bernd Lück.....	18
25. Grußwort von Jürgen Tschirch – Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung – zu den Festtagen und dem Jahr 2017	19
26. Impressum	20

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 gefasst:

Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches und damit des Städtebaulichen Konzepts für den Bebauungsplan 02/15 „Baumschulwiese“

Beschluss-Nr.: 273-19/2016

Beschluss zum Jahresabschluss der Stadt Ketzin/Havel zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 274-19/2016

Beschluss zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss-Nr.: 275-19/2016

Beschluss Umsatzsteuerliche Behandlung der Stadt Ketzin/Havel: Erklärung der Inanspruchnahme der Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zur umsatzsteuerlichen Behandlung nach § 2 Abs. 3 UStG

Beschluss-Nr.: 276-19/2016

Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Ketzin/Havel „Erschließungsbeitragssatzung“

Beschluss-Nr.: 277-19/2016

Beschluss zur Abschnittsbildung bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahme Potsdamer Straße, Teileinrichtung Gehweg in Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 278-19/2016

Beschluss der Schifffbarkeit für die Gewässerflächen des Bereichs Brückenkopf, Festlegung der Gewässer- und Bootsklassen sowie der Gestaltung der Uferbefestigungen und Anlegemöglichkeiten

Beschluss-Nr.: 279-19/2016

Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes 04/99 „Paretzhofer Straße 37“

Beschluss-Nr.: 281-19/2016

Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes 01/01 „Ferienwohnungen an der Havel“

Beschluss-Nr.: 282-19/2016

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 01/14 „Wohnen rechts der Fähre“

Beschluss-Nr.: 283-19/2016

Beschluss zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/14 „Wohnen rechts der Fähre“

Beschluss-Nr.: 284-19/2016

Beschluss über den Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 01/12 „Paretzhofer Straße“ für die Flurstücke 216, 217 und 371 der Flur 14, Gemarkung Ketzin vom 18.05.2015

Beschluss-Nr.: 285-19/2016

Beschluss über den Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 01/12 „Paretzhofer Straße“ für die Flurstücke 223, 224, 225, 226 und 227 der Flur 14, Gemarkung Ketzin vom 18.05.2015

Beschluss-Nr.: 286-19/2016

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ wegen Überschreitens der GRZ auf dem Flurstück 31/80

Beschluss-Nr.: 287-19/2016

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 05/04 „Brandenburger Chaussee 1“ wegen teilweisen Bebauens der ausgewiesenen privaten Grünfläche

Beschluss-Nr.: 288-19/2016

Beschluss zur 1. Änderung der Sporthallen-Nutzungs- und Vergabeordnung der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 289-19/2016

Beschluss zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über die Entwicklung des Ferienhausstandortes am Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg, Flur 1, Flurstücke 943 und 1102 jeweils teilweise mit einer Größe von insgesamt ca. 2.000m²

Beschluss-Nr.: 290-19/2016

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 3, Flurstück 273 mit einer Größe von ca. 10 m²

Beschluss-Nr.: 291-19/2016

Beschlussfassung zum Verkauf des bebauten Grundstückes in Ketzin/Havel, Upstallweg, Flur 5, Flurstück 59 mit einer Größe von 5.256 m²

Beschluss-Nr.: 292-19/2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Folgender Beschluss wurde im Hauptausschuss am 28.11.2016 gefasst:

Beschluss über die Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Ketzin/Havel laut Ehrensatzung vom 11.12.2006

HA 06-13/2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Versendung von Steuerbescheiden

Aufgrund der Hebesatzsatzsetzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt 06/2016 vom 28.10.2016) informiert das Sachgebiet Steuern über die Versendung neuer Steuerbescheide für Grundbesitzabgaben (Grundsteuer A und B). Ferner werden auch den Hundehaltern die Bescheide über Hundesteuer, und die Gewerbesteuvorauszahlungsbescheide im Januar zugestellt.

Bekanntmachungsanordnung über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Ketzin/Havel und die Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel (StVV) hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Ketzin/Havel und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel, Herrn Bernd Lück, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Jahresabschluss 2014 einschließlich aller Anlagen von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude der Stadt Ketzin Rathausstr. 29, Zimmer OG 19, 14669 Ketzin/Havel, während der Sprechzeiten einsehen:

Dienstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.

Ketzin/Havel, den 13.12.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Ketzin/Havel

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Ketzin/Havel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde aufgrund der §§ 68 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 beschlossen.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan wurden gem. § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 4 BbgKVerf der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2016 zugesandt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Einsichtnahme in die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ist für Jedermann im Stadthaus, Rathausstr. 29, Kämmerin, Zimmer OG 19, während der Sprechzeiten möglich:

Dienstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.

Ketzin/Havel, den 13.12.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge (1. Nachtrag) von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	10.885.350	63.800	203.400	10.745.750
ordentliche Aufwendungen	11.393.900	22.000	93.800	11.322.100
außerordentliche Erträge	226.800	0	35.300	191.500
außerordentliche Aufwendungen	171.500	0	70.400	101.100
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	10.621.250	63.800	312.800	10.372.250
die Auszahlungen	10.647.450	22.000	93.800	10.575.650
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.811.450	63.800	203.400	9.671.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.735.700	22.000	93.800	9.663.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	809.800	0	109.400	700.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	747.650	0	0	747.650
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	164.100	0	0	164.100
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 bis § 7

Die in der Haushaltssatzung vom 14.12.2015 getroffenen Festsetzungen und Festlegungen werden nicht geändert.

Ketzin/Havel, den 12.12.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über die 1. Änderung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ketzin/Havel

Die bevorstehende 1. Änderung zur Erschließungssatzung der Stadt Ketzin/Havel vom 12.12.2016 wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung zur Erschließungssatzung der Stadt Ketzin/Havel vom 12.12.2016 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 beschlossen.

Diese 1. Änderung zur Erschließungssatzung vom 12.12.2016 liegt ab dem Tage der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow im Stadthaus Rathausstraße 29 zur Einsichtnahme für Jedermann aus.

Ketzin/Havel, 13.12.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Ketzin/Havel (Erschließungsbeitragssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung – BbgKVerf- des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 127 ff. BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2016 die nachfolgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14.02.2011 beschlossen.

Art. 1

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 3 bis 4) vervielfacht mit:

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen.

Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

Als Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung gelten Vollgeschosse nach § 2 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74).

e) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze).

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin/Havel, 12.12.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/15 „Baumschulwiese“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 16.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 02/15 „Baumschulwiese“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 396/3, 412/1, 412/2, 413/2, 413/3, 414, 415, 416 tlw. und 441 mit einer Fläche von ca. 2,81 ha beschlossen. In ihrer Sitzung am 12.12.2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel die Erweiterung des Plangebiets um die Flurstücke 1090 tlw., 1091, 392 tlw., 393/2, 702 und 698 tlw. der Flur 1, Gemarkung Ketzin, und damit des städtebaulichen Konzepts. Das Plangebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 3,63 ha.

Mit der Durchführung der Beschlüsse wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Geschosswohnungsbau im ursprünglichen Geltungsbereich und für Einfamilienhäuser im erweiterten Geltungsbereich. Zudem wird eine zusätzliche Erschließung im Süden des Plangebiets ermöglicht.

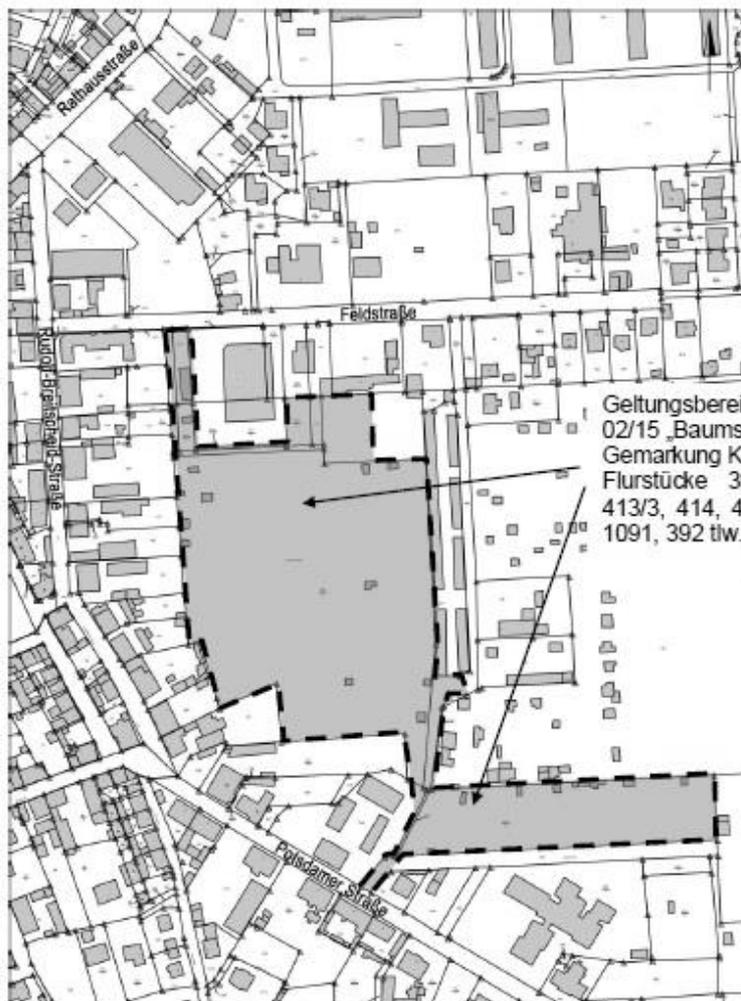
Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 06.02. bis 06.03.17** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Geltungsbereich des B-Plans
02/15 „Baumschulwiese“
Gemarkung Ketzin, Flur 1,
Flurstücke 396/3, 412/1, 412/2, 413/2,
413/3, 414, 415, 416 tlw., 441, 1090 tlw.,
1091, 392 tlw., 393/2, 702 und 698 tlw.

Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 04/99 „Paretzhofer Straße 37“ und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 12.12.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 04/99 „Paretzhofer Straße 37“, Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstücke 210 und 211 mit einer Fläche von ca. 1.718 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein multifunktionales Gebäude, das sowohl als Ferienwohnung als auch als Seminar-/Tagungsstätte nutzbar sein soll.

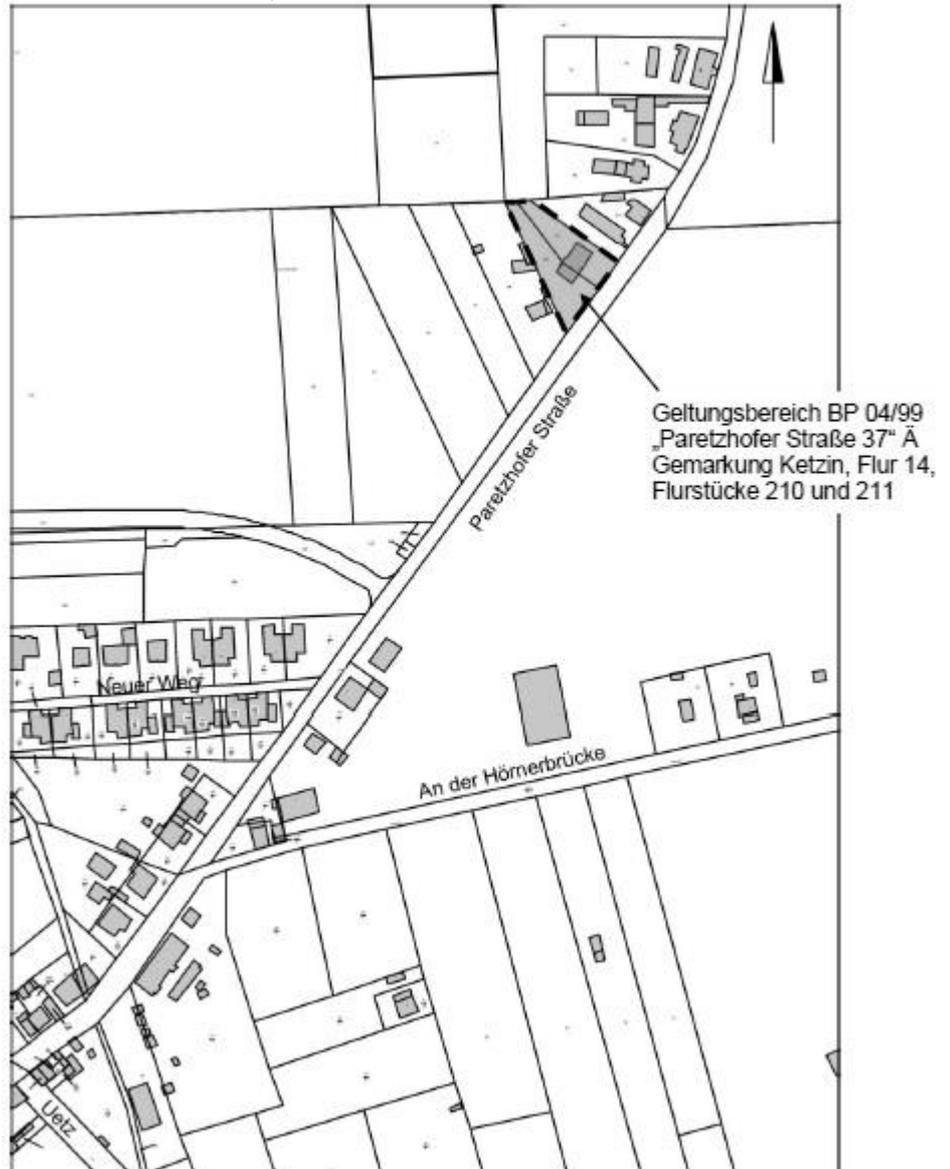
Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, Raum OG 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

informieren und **bis zum 20.01.2017** zur Planung äußern.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 06.02. bis 06.03.17** während der allgemeinen Öffnungszeiten:



Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

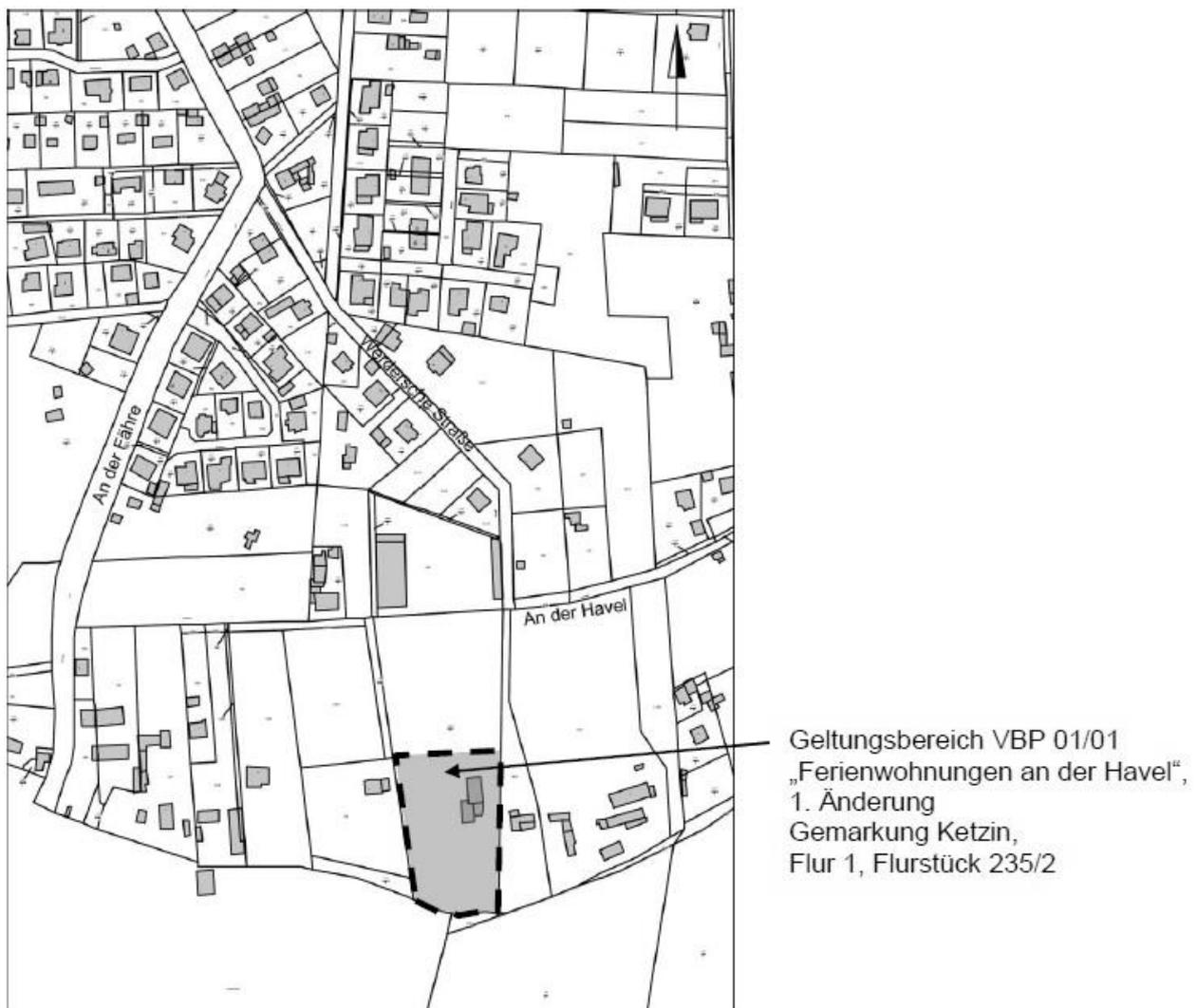
Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/01 „Ferienwohnungen an der Havel“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 12.12.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/01 „Ferienwohnungen an der Havel“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 235/2 mit einer Fläche von ca. 4.900 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines weiteren Baufensters für die Errichtung eines Ferienhauses. Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da keine Änderung der sonstigen Planungskonzeption bzw. der sonstigen Festsetzungen erfolgt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 im vereinfachten Verfahren abgesehen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan 01/14 „Wohnen rechts der Fähre“

Der Bebauungsplan 01/14 „Wohnen rechts der Fähre“, Geltungsbereich: Flur 1, Flurstück 245 der Gemarkung Ketzin mit einer Fläche von ca. 4.510 m², wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 12.12.2016 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans 01/14 „Wohnen rechts der Fähre“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

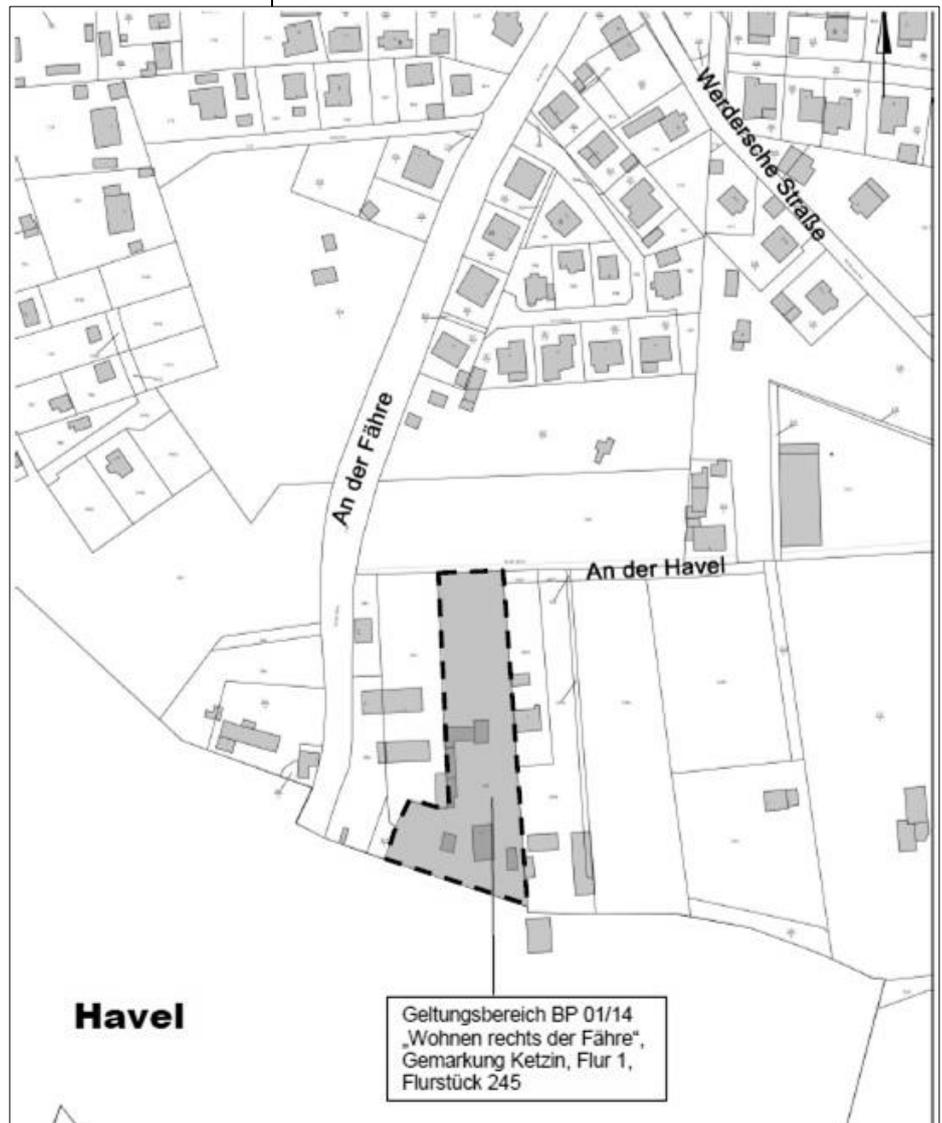
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 02/16 „Königsweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/16 „Königsweg“, Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 302 mit einer Fläche von ca. 836 m² beschlossen.

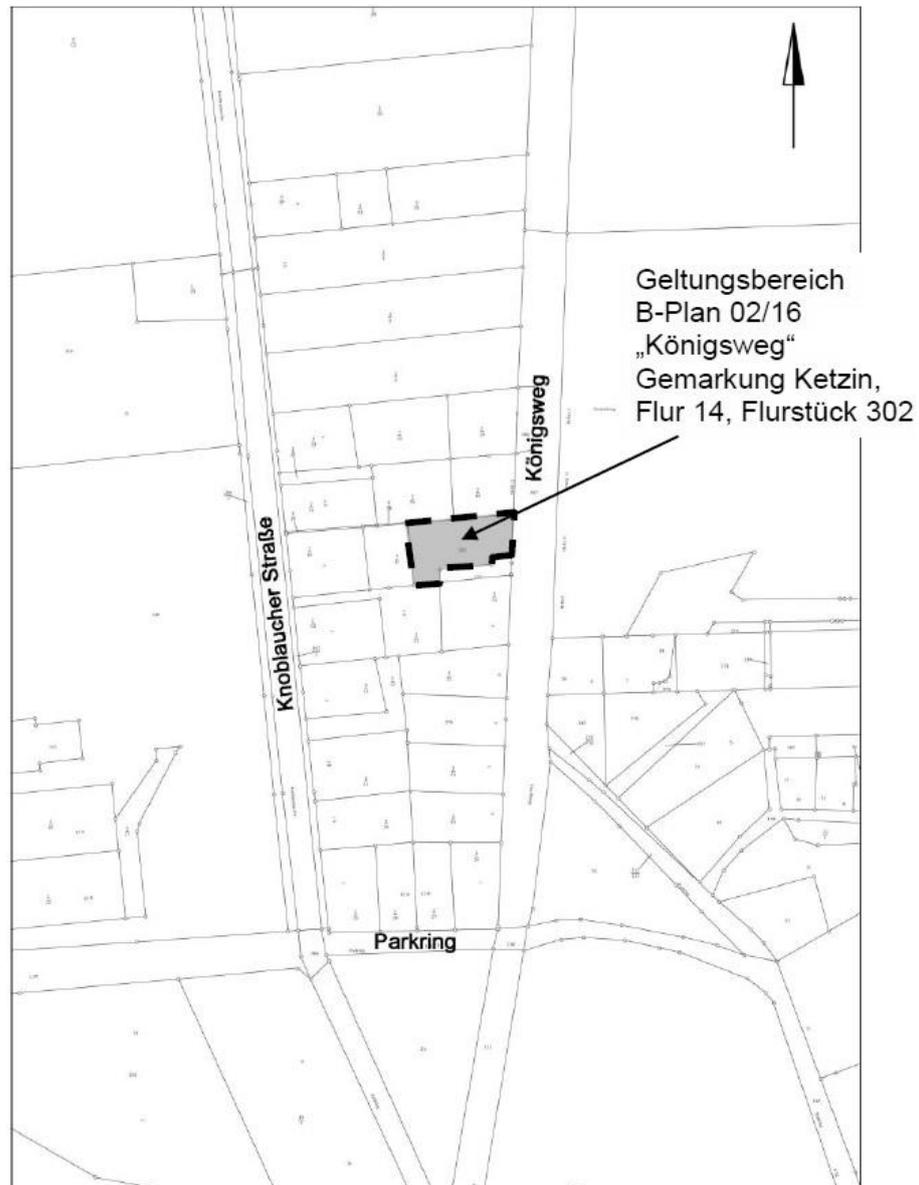
Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der **Zeit vom 09.01. bis zum 09.02.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Ergebnis des Bürgerhaushaltes 2017 und Auswertung

Bis zum 11. November haben sich insgesamt 457 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ketzin/Havel und deren Ortsteile an der Abstimmung zum Bürgerhaushalt 2017 beteiligt und somit 2.129 gültige Stimmen eingereicht. Im Bürgerhaushalt 2017 ist ein Budget in Höhe von insgesamt 50.000 € vorgesehen. Dabei werden die Vorschläge in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.

In einem war man sich einig: Für die Spielplätze in Ketzin/Havel muss etwas getan werden. So wurde mit 294 Stimmen am meisten für die Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz im Ortsteil Zachow gestimmt. Durch den Bürgerhaushalt kann dort nun beispielsweise ein Kletterturm, eine Rutsche oder eine Seilbahn entstehen. Dafür sind 28.500 € vorgesehen. Das restliche Budget von 21.500 € entfällt auf die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Brückenkopf. 183 Stimmen hat dieser Vorschlag gewinnen können. Im Jahr 2017 werden nun die Vorschläge umgesetzt.

Auswertung Ergebnis Bürgerhaushalt 2017:

Art der Stimmabgabe	Anzahl Bürger	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen
elektronisch	260	1.170	130
schriftlich	197	959	26
Gesamt	457	2.129	156

Die gültigen 2.129 abgegebenen Stimmen verteilen sich auf die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2017 wie folgt:

Platz	Anzahl Stimmen	Vorschlag
1.	294	OT Zachow: Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz z.B. Kletterturm, Rutsche, Seilbahn
2.	183	Ketzin/Havel: Errichtung eines Spielplatzes auf dem Brückenkopf
3.	157	Europaschule Ketzin: Errichtung eines Bolzplatzes auf dem Schulhof
4.	125	Strandbad Ketzin/Havel: Wasserrutsche für Schwimmer und Nichtschwimmer
5.	115	Seniorenarbeit unterstützen, pauschal
6.	80	Sportplatz Falkenrehde: großes Ballfangnetz für den Hauptplatz
7.	76	OT Falkenrehde: Anschaffung zwei neuer Bänke
8.	72	OT Tremmen: Reinigung und Erneuerung der Tremmener Badestelle
9.	65	Bau einer festen Überdachung der Freilichtbühne
10.	64	Jugendarbeit unterstützen, pauschal
11.	58	Marktplatzgestaltung, Stadtmöbel, Pflanzen
12.	57	Strandbad Ketzin/Havel: Errichtung einer Sauna (für Betrieb außerhalb der Sommersaison)
13.	54	Sportplatz Zachow: Tornetze für den Sportplatz
14.	52	Pflege der gepflasterten Radwege, Kontrolle der Wanderwege
14.	52	OT Tremmen: Erweiterung der Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten auf dem Spielplatz
15.	50	Errichtung eines Jugendtreffs in der Etziner Sandschelle
15.	50	Ketzin/Havel: Aufstellung von 10 Bänken in der Stadt Ketzin/Havel u. Ortsteile
16.	43	Ketzin/Havel: Umgestaltung des Stadtparks zu einem Aufenthalt für Kinder und Jugendliche
17.	40	Stadtentwicklung: Verschönerung der Fassade des ehemaligen Hotels „Schwarzer Adler“
18.	39	Ketzin/Havel: Erweiterung der Spielplätze im Stadtgebiet, pauschal
19.	38	Europaschule Ketzin: Campus: Abriss der Nebengebäude (ehemaliger Schulgarten)
20.	37	Ketzin/Havel: Erweiterung der Freizeitanlage an der Havelpromenade zu Generationenplatz
21.	34	Europaschule Ketzin: Ausbau des Spielplatzes z.B. Kletterlandschaft auf dem Schulhof
22.	29	Strandbad Ketzin/Havel: Herrichtung und Abgrenzung eines separaten Abschnittes für Hunde
22.	29	Stadtentwicklung: Starthilfe für Nachfolger des Ketziner Fischladens, Zuschuss an Privat

23.	28	Freilichtbühne für kulturelle Veranstaltungen nutzen, 1 Veranstaltung
24.	27	Verlängerung der Fährzeiten im Sommer bis 21.00 Uhr
24.	27	OT Etzin: Erweiterung Spielgeräte für Kleinkinder auf dem Spielplatz (Sandspielbaustelle)
25.	22	Sanierung der Straße „Schwarzer Weg 1-33“ mit Schlackegranulat
26.	21	OT Tremmen: Errichtung einer BMX-Strecke (evtl. Fläche am Bolzplatz)
27.	20	Strandbad Ketzin/Havel: Erweiterung Freizeitanlage z.B. Schaukel, drehbare Liegestühle usw.
28.	19	Ketzin/Havel: Beginn der Planung einer Skaterbahn (Am Mühlenweg)
29.	18	Weihnachtsbaumbeleuchtung für den Baum am Markt
30.	12	Ketzin/Havel: Zwei robuste Tischtennisplatten mit festem Netz am Markt
31.	11	Europaschule Ketzin: Anschaffung eines interaktiven Whiteboards
32.	9	Ketzin/Havel: Outdoor-Fitnessgeräte (verteilt in der Stadt Ketzin/Havel), 5 Stck.
32.	9	Aufstellung eines touristischen Blickfang-Objektes (z.B. bepflanzter alter Kahn)
33.	8	Wimpelketten für Feste zum Aufspannen im Stadtzentrum
34	5	OT Etzin: zweite Parkbank für die Badestelle an den Etziner Erdelöchern
2.129		

Hinweis!

Bereits jetzt können die Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2018 bei der Stadt Ketzin/Havel eingereicht werden. Nutzen Sie dafür bitte das entsprechende Formular im Menüpunkt „Bürgerservice“ auf der Internetseite www.ketzin.de. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Der Vorschlag ist nur gültig, wenn der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum vermerkt ist.

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Ketzin/Havel Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin/Havel

Für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin/Havel ist nach Ablauf der bisherigen Amtsperiode das Amt der Stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend der Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die stellvertretende Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen.

Weiterhin sollte sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die stellvertretende Schiedsperson soll im Wahlgebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Tätigkeit der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Bewerbungen für das Amt als stellvertretende Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich bis zum **13.01.2017** an den Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und ein Führungszeugnis beizulegen. Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel durchgeführt.

Die gewählte stellvertretende Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Nauen, der auch nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedsperson für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedsperson erhalten Interessenten im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de.

Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zur Schulanmeldung

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 findet am

09. und 10. Januar 2017

in der Zeit von **10:00 bis 18:00 Uhr** in der Europaschule (Grundschule) Ketzin/Havel statt.

2017 schulpflichtig werden die Kinder, die in der Zeit vom

01.10.2010 bis zum 30.09.2011 geboren wurden.

Zur Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Bestätigung der Kita über die **Teilnahme des Kindes an der Sprachstandsfeststellung** vorzulegen.

Wenn es möglich ist, sollte das einzuschulende Kind persönlich zur Schulanmeldung vorgestellt werden.

Zu den Anmeldesterminen werden der Rektor bzw. die stellvertretende Rektorin und natürlich die Schulsekretärin anwesend sein, um Fragen der Eltern und Kinder unmittelbar beantworten zu können.

gez. Thiele
Schulverwaltung
Stadt Ketzin/Havel

Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: **1-001-F**)

Im Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“, Landeshauptstadt Potsdam, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 17.11.2016

Im Auftrag
Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

**Bekanntmachung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS),
Standort Magdeburg**

**Über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren für die
„Fahrrinnenanpassung in der Unteren Havel-Wasserstraße, UHW km 32,61 bis km 54,25
- Flusshavel -“**

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, findet mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, am

14. Februar 2017 (Dienstag) um 09.30 Uhr

im Bürgersaal der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, 14669 Ketzin/Havel statt.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
2. Behörden, Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen eingereicht haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
5. Sollten an dem unter I. genannten Termin nicht alle rechtzeitig eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen und sonstigen Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung am 15. Februar 2017 (Mittwoch) um 09:30 Uhr fortgesetzt.
6. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
7. Soweit die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen für Menschen mit Sprachbehinderung gewünscht wird, wird um rechtzeitige Information vor dem Termin an die GDWS, Standort Magdeburg, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg gebeten.

Im Auftrag
Schädlich

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Sitzungstermine 2017

Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss, Fachausschüsse und Ortsbeiräte

(Stand: 13.12.2016)

Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (BA)	Ausschuss f. Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Gesundheit (KA)	Ausschuss für Finanzen (FA)	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung (WA)	Hauptausschuss (HA)	Stadtverordnetenversammlung (StVV)	Sitzungsort StVV
(Montag, 18.00 Uhr)	(Dienstag, 18.00 Uhr)	(Mo./Mi. 18.00 Uhr)	(Donners. 18.00 Uhr)	(Mo./Di. 18.00 Uhr)	(Mo./Di. 18.00 Uhr)	Ort
09.01.2017	17.01.2017	16.01.2017 (Mo.)	12.01.2017	24.01.2017 (Di.)	06.02.2017	Rathaus
27.02.2017	21.03.2017	20.03.2017 (Mo.)	16.03.2017	27.03.2017	10.04.2017	Falkenrehde
15.05.2017	16.05.2017	17.05.2017	11.05.2017	29.05.2017	12.06.2017	Zachow
10.07.2017	11.07.2017	12.07.2017	13.07.2017	24.07.2017	07.08.2017	Etzin
11.09.2017	12.09.2017	13.09.2017	14.09.2017	25.09.2017	10.10.2017 (Di.)	Tremmen
13.11.2017	21.11.2017*	15.11.2017	16.11.2017	27.11.2017	12.12.2017 (Di.)	Rathaus

* Ladungsfrist HA reicht nicht aus

Ortsbeirat Etzin	Ortsbeirat Falkenrehde	Ortsbeirat Tremmen	Ortsbeirat Zachow	Hauptausschuss (HA)	Stadtverordnetenversammlung (StVV)
18.00 Uhr (Dienstag)	18.00 Uhr (Mo. bzw. Di.)	18.00 Uhr (Mittwoch)	18.00 Uhr (Mittwoch)	18.00 Uhr (Mo. bzw. Di.)	18.00 Uhr (Di. bzw. Mo.)
24.01.2017*	10.01.2017 (Di.)	25.01.2017	25.01.2017	24.01.2017 (Di.)	06.02.2017
07.03.2017	06.03.2017	29.03.2017	22.03.2017	27.03.2017	10.04.2017
30.05.2017	08.05.2017	31.05.2017	10.05.2017	29.05.2017	12.06.2017
18.07.2017	03.07.2017	26.07.2017	02.08.2017	24.07.2017	07.08.2017
19.09.2017	28.08.2017	27.09.2017	04.10.2017	25.09.2017	10.10.2017 (Di.)
21.11.2017	23.10.2017	29.11.2017	22.11.2017	27.11.2017	12.12.2017 (Di.)
	11.12.2017				

* Überschneidung mit Hauptausschuss

Bernd Lück
Bürgermeister

Bürgerbefragung zur Verwaltung fällt überwiegend positiv aus

Von Juli bis September wurden alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Umfrage zur Zufriedenheit der Verwaltung zu beteiligen. Die Anregung dazu gab Herr Tschirch, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, bereits zum Neujahrsempfang 2016. Nun steht das Ergebnis fest. Insgesamt wurden 216 Meinungen zu den Themen Service und Orientierung abgegeben. Das Stimmungsbild ist dabei überwiegend positiv. Besonders gelobt wurde das Bürgerbüro: „sehr freundlich, hilft kompetent weiter, zuvorkommend“ gab es hier unter der Rubrik besondere Anmerkungen. Allerdings gab es auch sechs personenbezogene Negativbeurteilungen, die verwaltungsintern bereits angesprochen und diskutiert wurden.

Einige Hinweise und Kritiken an die Verwaltung gab es ebenso. Es besteht beispielsweise der Wunsch nach behindertengerechten Stühlen mit einer erhöhten Sitzfläche. Diesem Hinweis ist die Verwaltung bereits nachgekommen und hat das in die nächste Haushaltsplanung für 2017 aufgenommen.

Eine Wiederholung dieser Umfrage zu einem gegebenen Zeitpunkt ist in Planung.

Auswertung des Fragebogens Qualitätsmanagement

	☺	☹	☹
Orientierung	44	5	6
Ausschilderung	11	1	1
Verkehrsanbindung	7	1	1
Parkplätze	11	1	1
Barrierefreiheit	6	0	2
Wartezonen	9	2	1
Service	126	9	26
Freundlichkeit der Mitarbeiter	21	1	6
Fachliche Kompetenz, Beratung	19	0	7
Hilfe bei Antragsstellung	16	1	1
Verständlichkeit der Formulare	10	1	1
Öffnungszeiten	14	2	2
Erreichbarkeit	15	2	4
Wartezeiten	17	1	2
Bearbeitungsdauer	14	1	3
Gesamt	170	14	32

Kritik/ Wünsche:
<ul style="list-style-type: none"> - super nette Mitarbeiter - ich habe kurzfristig einen Termin bekommen im Einwohnermeldeamt - ich will hier auch arbeiten - Bitte um Einrichtung einer Annahmestelle für Grünabfälle - Behinderte gerechte Stühle/ Erhöhung der Sitzfläche - „allet schick“ - Vor dem Haus 3 am Stadtpark steht eine Akazie mit wilden Auswüchsen. Das ist ein Hindernis und Schandfleck. Das sollte beseitigt werden
Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere Angelegenheiten zu benennen oder Mitarbeiter/innen besonders hervorzuheben:
<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Regulierung des Bürgerhaushaltes - Einwohnermeldeamt: sehr freundlich, hilft kompetent weiter, zuvorkommend - 6 personenbezogene Negativbeurteilungen

Ergebnis der zweiten Informationsveranstaltung zur Marktplatzgestaltung

Am 8. November 2016 lud die Stadtverwaltung zur zweiten Informationsveranstaltung über die Marktplatzgestaltung in Ketzin/Havel ein.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Vorfeld in mehreren Schritten statt. Zunächst gab es Anfang Mai eine Auftaktveranstaltung im Bürgersaal. Der Architekt und Ketziner Herr Donath stellte seine Ideen und Entwürfe für eine mögliche Bebauung vor. Eine rege Diskussion an diesem Abend folgte: Bebauung oder Umgestaltung? Um aber möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, wurde bei dieser Veranstaltung eine schriftliche Bürgerbeteiligung angekündigt und im Mai durchgeführt. Insgesamt 68 Vorschläge erreichten die Stadtverwaltung. Darunter auch konkrete Ideen und Projektskizzen bis hin zu einem konkreten Modell. Das Ergebnis war allerdings eindeutig: Die Mehrheit der Einwohner sprach sich gegen eine Bebauung aus. Eine Umgestaltung der freien Fläche soll aber dennoch erreicht werden. Wünsche nach mehr Grünflächen und Sitzmöglichkeiten sowie die Integration eines Wasserelementes (Springbrunnen, Wasserspiele o.ä.) wurden geäußert. Die vollständige Auswertung wurde bereits im Amtsblatt im Juni veröffentlicht.

Im Juni wurden die Ergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Nach eingehender Beratung und Diskussion über die weitere Vorgehensweise stellte man fest: Aufgrund der Fördermittelbindenfrist bis 2023 können keine großen Veränderungen vorgenommen werden. Bei einer Bebauung hätte die Ablösesumme ein möglicher Investor aufbringen können.

Die zweite Öffentlichkeitsveranstaltung zum Thema Marktplatz ist eingangs unter der Voraussetzung angekündigt worden, dass eine Bebauung der Fläche erfolgen soll. Hierzu wären vermutlich noch weitere Beteiligungen in Form von Workshops erforderlich geworden. Es liegt nun bei den Stadtverordneten, die weiteren Schritte vorzugeben. „Für eine sinnvolle Gestaltung wäre ein Landschaftsplaner mit der Erstellung eines Entwurfs zu beauftragen“, so Frau Storch (Sachgebiet Stadtentwicklung Ketzin/Havel) an diesem Abend.

Nutzungsänderung des „Hauses der Begegnung“ in der Rathausstr. 26 in Ketzin/Havel

Bürgermeister Bernd Lück informierte in der letzten Stadtverordnetenversammlung, dass das „Haus der Begegnung“ ab Januar 2017 nicht mehr durch die Stadt Ketzin/Havel betrieben wird.

Als Gründe führte er Personalprobleme (eine Mitarbeiterin steht ab Januar 2017 nicht mehr zur Verfügung) und das jährliche Defizit bei der Betreibung des Hauses an.

Weiterhin erklärte der Bürgermeister, dass er sich nicht nur um die Nachnutzung der Räume, sondern auch um die Aufrechterhaltung der jetzigen Angebote in dieser Einrichtung gekümmert hat.

Die Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH wird das Haus zukünftig als Mieter übernehmen. Wie der Geschäftsführer, Herr Werner Futterlieb, bestätigt hat, wird das Gemeinschaftswerk die Räume in der Rathausstr. 26 ausschließlich für die Sozialstation nutzen. Das bedeutet, dass von diesem Standort aus die ambulanten, pflegerischen und begleitenden Dienste für Ketzin/Havel und seine Ortsteile organisiert werden. Gleichzeitig soll das Haus als Anlaufpunkt für Beratungen rund um das Thema Pflege und / oder Demenz dienen.

Wie Herr Futterlieb weiter versichert, würden „für die Aufrechterhaltung der Mittagessenversorgung (und Begegnung danach) für ältere Ketziner Bürger/-innen die jetzigen Räumlichkeiten in der Plantagenstraße 21 nahtlos zur Verfügung stehen. Vereine oder Gruppen, die bisher das Haus der Begegnung genutzt haben, könnten natürlich ebenfalls die Räume in der Plantagenstraße nutzen“.

Bernd Lück
Bürgermeister

Werner Futterlieb
Geschäftsführer Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Adventszeit und in den besinnlichen Stunden abseits des Alltags, in der Vorfreude auf Weihnachten, da meldet es sich immer ganz besonders penetrant: unser schlechtes Gewissen. Was hatte man sich nicht alles vorgenommen, was für gute Vorsätze für das Jahr gefasst - und am Ende vielfach doch nur einen Kompromiss erreicht. Das ist menschlich, wird der eine oder die andere sagen, und ich denke, sie haben Recht. Auch ist ein Kompromiss besser als gar nichts und oft das einzig Mögliche.

Genauso geht es auch in der Kommunalpolitik zu: Wir planen und setzen alle Hebel in Bewegung, um trotz des fehlenden Geldes unsere Stadt Ketzin/Havel und unsere Ortsteile schön zu erhalten oder zu erneuern. Aber alleine ist das nicht mehr zu schaffen. Wir sind angewiesen auf die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit Kreis, Land und Bund wie auch mit der Wirtschaft. Oft steht auch hier am Ende ein - gerade noch bezahlbarer - Kompromiss.

Wie das dann bewertet wird, ist ganz unterschiedlich: Während der eine das Glas halb leer wähnt und diesem Eindruck in einem Leserbrief Luft verschafft, sieht der andere das Glas halb voll - und freut sich meist im Stillen. Tatsache bleibt: Hier in der Stadt Ketzin/Havel und in den Ortsteilen bewegt sich etwas, hier helfen viele mit, um unsere Kommune lebenswert und wettbewerbsfähig zu erhalten. Ich könnte jetzt mannigfache Beispiele anführen.

Ganz herzlichen Dank möchte ich all den Bürgerinnen und Bürgern sagen, welche die diesjährigen Weihnachtsmärkte in Ketzin/Havel und in den Ortsteilen mit vorbereitet und gestaltet haben. Ich bin immer wieder erstaunt über den Elan und die Freude, mit der Sie ans Werk gehen, trotz der vielen Arbeit, trotz der Zeitnot und trotz der Tatsache, die Albert Schweitzer einmal so umschrieben hat: „Wer sich vornimmt, Gutes zu wirken, darf nicht erwarten, dass die Menschen ihm deswegen die Steine aus dem Weg räumen.“

Ehrenamtliches Tun ist oftmals mühsam, denn viele Stolpersteine müssen aus dem Weg geschafft werden. Auf die Dauer könnte das zu einer gewissen Resignation führen, aber nein, im Gegenteil - immer wieder, wenn ich mit ehrenamtlich engagierten Menschen spreche, spüre ich, dass ihnen das Helfen Spaß macht, weil sie nicht nur geben, sondern auch empfangen: Sie lernen und sie sammeln neue wertvolle Lebenserfahrungen, sie knüpfen Kontakte, oft solche, die sich in ihrem normalen Lebens- und Berufsalltag nicht ermöglichen ließen. Auch ohne ein Leistungsentgelt verschafft das persönlichen Gewinn. Und die Freude am eigenen Tun motiviert immer wieder zum Weitermachen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein bewegtes Jahr verabschiedet sich und ein neues Jahr, an das beruflich und privat viele Hoffnungen geknüpft werden und das uns sicher auch einige Veränderungen bringen wird, begrüßen wir in wenigen Tagen.

Genießen Sie die ruhige Zeit zwischen den Jahren. Widmen Sie sich den wieder einmal zu kurz gekommenen Hobbys und verbringen Sie eine schöne Zeit mit Ihrer Familie oder mit lieben Freunden und tanken Sie Kraft für die Herausforderungen im neuen Jahr.

Im Rückblick auf 2016, möchte ich denen, die mich auf dem Weg durch dieses Jahr begleitet haben, ein ganz herzliches Wort des Dankes für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sagen.

Mit meinem Dank verbinde ich die besten Wünsche für besinnliche Stunden in der Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Bernd Lück



Grußwort von Jürgen Tschirch - Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung - zu den Festtagen und dem Jahr 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Jung und Alt,

das Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu und wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Weltpolitisch hat sich die Lage leider nicht beruhigt und mit der Wahl des neuen US-Präsidenten ist eine neue unbekannte Größe für die weitere Entwicklung entstanden. Meine Hoffnung setze ich diesbezüglich auf das Sprichwort: „Es wird nicht so heiß gegessen, wie gekocht wurde“.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in unserem Ketzin und den Ortsteilen sind wir auch im Jahr 2016 ein schönes Stück weitergekommen: Der im letzten Jahr fertiggestellte ehemalige Späthsche Gutshof wurde in diesem Jahr ergänzt durch das Wohnensemble der GWV GmbH und einen m. E. schicken EDEKA-Markt. Unsere „neue Mitte“ von Ketzin ist fertig und gut gelungen! Unsere Kinderbetreuungsstätten erhielten eine sehr gute Bewertung. Ich meine, beides spricht für unsere l(i)ebenswerte Stadt Ketzin/Havel und seine Ortsteile!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Jahr 2017 gilt es die Lebensqualität in unserem Ketzin weiter zu verbessern. Hierzu gehören aus meiner Sicht neben vielen anderen Themen auch die folgenden: Grundstücke für Häuslebauer, altersgerechter Wohnraum und ein Veranstaltungskonzept für unsere Freilichtbühne.

Nutzen Sie bitte für Themen und Fragen, die Ihnen am Herzen liegen auch meine monatlichen Sprechstunden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Jung und Alt,

ganz persönlich am Herzen liegt mir ein weiterhin gutes Miteinander in Ketzin und in den Ortsteilen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und allen Ihren Lieben schöne Weihnachten und ein gutes Jahr 2017. Bleiben Sie mir vor allem gesund!

Ihr Jürgen Tschirch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel



Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter www.ketzin.de) in einer Auflage von 500. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Haus der Begegnung (Rathausstr 26), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite www.ketzin.de per E-Mail zugesendet werden.

Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel
Der Bürgermeister
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel